

## **Universitäts- und Landesbibliothek Tirol**

### **Historische und geographische Beschreibung des Königreiches Slavonien und des Herzogthumes Syrmien**

sowol nach ihrer natürlichen Beschaffenheit, als auch nach ihrer itzigen  
Verfassung und neuen Einrichtung in kirchlichen, bürgerlichen und  
militarischen Dingen

**Taube, Friedrich Wilhelm von**

**1777**

§. 59

Abendmahl u. s. f. Ihr äußerlicher Gottesdienst wird auch mit eben so großer Pracht, als der katholische gehalten.

§. 59. Weil das griechische Kirchenwesen einer großen Verbesserung bedurfte: so versammelten sich im J. 1776. alle 7 griechische mit der katholischen Kirche nicht vereinigte Bischöfe zu Karlowitz in Syrmien, welche mit ihrem Metropolit und Erzbischofe unter dem Vorsteh eines weltlichen K. K. Commissärs, in Gegenwart eines K. K. Actuars und eines Dolmetschen, imgleichen des illyrischen National-Secretärs, an einer allgemeinen Kirchenverbesserung arbeiteten. Der H. Synod ward am 21 Herbstmonath 1776. mit großen Feyerlichkeiten eröffnet und den 3 Jänner 1777. glücklich geendiget \*).

In diesem Synod der illyrischen Geistlichkeit, ist das Kirchwesen ganz umgeschmolzen, in eine andere Form gegossen und auf einen besseren Fuß gesetzt worden. Auch für die Klöster ist eine bessere Einrichtung gemacht und darauf zu Wien 1777. in deutscher und illyrischer Sprache gedruckt erschienen. Das bisher so sehr vernachlässigte Schulwesen ist gleichfalls nicht vergessen worden: man hat dasselbe ordentlicher eingerichtet

\*) Bey dem Schlusse dieses merkwürdigen Synods, dem auch ich beygewohnt habe, ward der Metropolit und Erzbischof, Herr Vincenz Joannovich Vidak, zum K. K. geheimen Rath ernannt und die Bischöfe vom Landesherren reichlich beschenkt.

richtet und darauf die nöthigen Schulbücher in zwei Sprachen drucken lassen. Die vom Landesherrn bestätigten Schlüsse dieses denkwürdigen Synods sind in ein förmliches Landesfürstl. Edict gebracht, welches vom Landesherrn am 2 Jänner 1777. unterschrieben und bald darauf als ein öffentliches Landesgesetz in deutscher und illyrischer Sprache zu Wien durch den Druck ist bekannt gemacht worden \*). Aus diesem Landesgesetze kann man die ganze neueste Einrichtung des griechischen Kirchenwesens auf einen Blick ansehen \*\*).

§. 60. Das Oberhaupt der morgenländischen Kirche, deren Mitglieder aus der Türkei gekommen, in allen zur österreichischen Monarchie gehörigen Ländern zerstreuet und theils Illyrer, theils Walachen sind, ist der Metropolit und Erzbischof, welcher im J. 1740. seinen Sitz von Belgrad nach Karlowitz in Syrmien verlegt hat und bey seinen Glaubensgenossen Patriarch heißt \*\*\*). In geistl. Dingen ist der Metropolit der Ober-

\*) Dieses Edict, welches Regulament betitelt ist, besteht aus 76 §§., ist über ein Alphabet in Fol. stark und mit 10 Anlagen begleitet.

\*\*) Einen Auszug davon hieher zu setzen, wäre überflüssig: nachdem der berühmte Herr Ober-Consistorial-Rath, D. Büsching davon bereits einen genauen Auszug gemacht und seinen lesenswürdigen wöchentlichen Anzeigen einverleibt hat. Der Anfang steht im 18 Stück vom 5 May 1777. und der Beschluß in dem folgenden Stücke vom 12 May.

\*\*\*) Der Titel Patriarch wird ihm nicht mehr vom Landesherrn